



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
20.08.2014 Patentblatt 2014/34

(51) Int Cl.:
E04B 2/74 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14000445.8**

(22) Anmeldetag: **07.02.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Karl-Heinrich Lindemeier**
32130 Enger (DE)

(74) Vertreter: **Wischmeyer, André et al**
Busse & Busse
Patent- und Rechtsanwälte
Partnerschaft
Großhandelsring 6
49084 Osnabrück (DE)

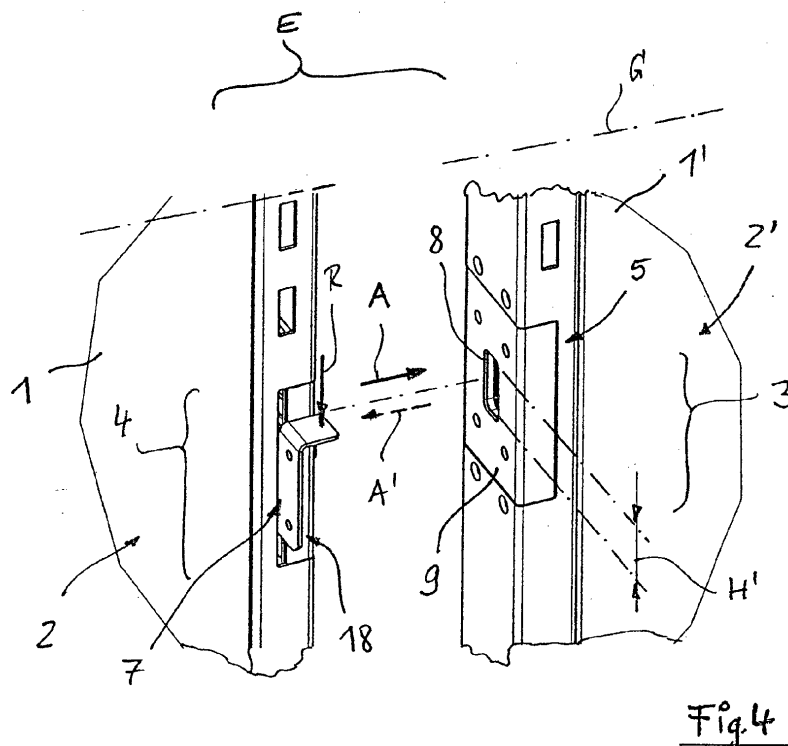
(30) Priorität: **14.02.2013 DE 202013001429 U**

(71) Anmelder: **Kesseböhmer Holding e.K.**
49152 Bad Essen (DE)

(54) **Stellwand für einen Raumteiler**

(57) Stellwände für einen Raumteiler, eine Werbetafel o. dgl. Funktionswände werden aus zumindest zwei Plattenelementen (1, 1') aufgebaut. Diese sind im Bereich aneinanderlegbarer Seitenrandprofile (2, 2') verbindbar, so dass damit in Gebrauchsstellung eine gemeinsame Teilungsebene (T) definiert wird. Das erfindungsgemäße System zeichnet sich dadurch aus, dass im Bereich der gemeinsamen Teilungsebene (T) nun-

mehr zumindest eine im Wesentlichen zweiteilige Verbindungseinheit (E) vorgesehen ist. Diese Verbindungseinheit (E) ist wechselseitig mit jeweils zumindest einer Verriegelungsaufnahme (3) und zumindest einem in diese einführbaren Steckelement (4) versehen, so dass die Plattenelemente (1, 1') im Bereich der Seitenrandprofile (2, 2') formschlüssig miteinander verbindbar sind.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Stellwand für einen Raumteiler, eine Werbetafel o. dgl. Funktionswände gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Derartige Stellwände zur Abteilung von Räumen, zur Herstellung von Funktionswänden oder zur Anordnung als Werbetafel-Displays sind in unterschiedlichen Ausführungen allgemein bekannt. Dabei ist vorgesehen, dass die plattenförmigen Stellwände als jeweilige Gleichbauteile mit einem Rahmen so ausgeführt werden, dass im Bereich aneinanderlegbarer Seitenrandprofile eine Verbindung möglich ist und damit zwei oder mehrere dieser Plattenelemente zu einem Stellwandssystem verbunden werden können. Als nachteilig hat sich dabei gezeigt, dass für eine stabile Verbindung der Plattenelemente jeweils aufwändige Verbinder als Einzelteile zu montieren sind und/oder für den Verbindungsaufbau spezielle Werkzeuge für Verschraubungen erforderlich werden.

[0003] Die Erfindung befasst sich mit dem Problem, eine als mehrgliedriger Raumteiler aufstellbare Stellwand zu schaffen, die mit geringem technischem Aufwand montierbar ist, dabei die Verbinder optisch unauffällig in die Plattenstruktur integriert werden und bei weitgehend werkzeugloser Anwendung eine einfache Bedienung im Bereich von Verbindungsbaugruppen möglich ist.

[0004] Die Erfindung löst diese Aufgabe mit einer Stellwand mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Hinsichtlich wesentlicher weiterer Vorteile wird auf die Ansprüche 2 bis 18 verwiesen.

[0005] Die aus zumindest zwei Plattenelementen zusammensetzbare Stellwand weist in Gebrauchslage zumindest zwei benachbarte Seitenrandprofile auf, die in erfindungsgemäßer Ausführung mit zumindest einer Verriegelungsaufnahme und einem in diese einführbaren Steckelement versehen sind, derart, dass diese funktionalen Baugruppen eine formschlüssig verbindbare und lösbare Verbindungseinheit bilden. Dieses Konzept ist dabei darauf gerichtet, dass sowohl eine werkzeuglose Montage als auch Demontage der im Bereich der Verbindungseinheit fixierbaren Plattenelemente möglich ist. Dabei wird die zumindest eine Verbindungseinheit als eine "unverlierbare" Bauteilkombination optisch ansprechend in das Stellwandssystem integriert, und mit dem Einsatz dieser Verbindungseinheit kann die Bedienerfreundlichkeit derartiger Systeme vorteilhaft verbessert werden.

[0006] Die im Wesentlichen zweiteilige Verbindungseinheit ist aus Steckelement und Verriegelungsaufnahme so aufgebaut, dass diese beiden Komponenten in gleicher Höhe gegenüberliegend an dem jeweiligen Plattenelement bzw. dessen Seitenrandprofil ortsfest angeordnet sind. Dabei ist vorteilhaft eine weitgehende Integration in die einen Teil des Plattenrahmens bildenden Seitenrandprofile so vorgesehen, dass eine optisch verdeckte oder eingepasste Einbindung erreicht ist und die

als System bereitgestellte Wand eine insgesamt unauffällige Verbindungszone aufweist. Als besonders vorteilhaft für die Montage bzw. Demontage hat sich herausgestellt, dass das Steckelement und die Verriegelungsaufnahme eine werkzeuglose Betätigung ermöglichen. Denkbar ist dabei auch, dass im Bereich der Seitenrandprofile mehrere der von Hand bedienbaren Steck-Riegel-Verbindungen als jeweilige Verbindungseinheiten vorgesehen sind.

[0007] Das System ist so aufgebaut, dass die beiden gegenüberliegenden Seitenrandprofile der benachbarten Plattenelemente durch eine formschlüssige Steck-Riegel-Montage verbindbar sind. Damit kann eine zumindest zweiteilige Funktionswand in einer vorzugsweise horizontal fluchtenden Gebrauchslage ausgerichtet und zu einer "Wandeinheit" verbunden werden. Aus dieser Gebrauchslage sind die Plattenelemente vergleichsweise einfach lösbar, indem die Steck-Riegel-Verbindung in einer dem Montageablauf entgegengesetzten Bewegungsfolge durch einfache Fingerbetätigung gelöst wird. Denkbar ist auch, dass die Verbindungseinheit so angeordnet wird, dass die zumindest zwei Plattenelemente in einer Winkellage zueinander ausgerichtet werden.

[0008] Zur Ausbildung eines modularen Systems ist vorgesehen, dass die als Gleichbauteile ausgeführten Plattenelemente an den gegenüberliegenden Seitenrandprofilen jeweils ein Steckelement und eine Verriegelungsaufnahme aufweisen. Damit können in jeweils um 180° zueinander verschwenkter Montagestellung die zumindest zwei Plattenelemente ein modular erweiterbares Stellwand-System aufbauen. Denkbar ist dabei auch, dass die Plattenelemente jeweils in einer um 90° versetzten Lage zueinander positioniert werden, derart, dass an Stelle der "fluchtenden" Stellwand ein winklige Bereiche abteilendes System bereitgestellt wird.

[0009] Zur Herstellung der Steck-Riegel-Verbindung ist in einfachster Ausführung vorgesehen, dass diese mit einem das in die Verriegelungsaufnahme eingeführte Steckelement formschlüssig erfassenden Gegenglied versehen wird. Dazu wird das Steckelement in Form eines T-förmigen Schwenkzapfens ausgeführt. Dieser Schwenkzapfen ist seinerseits an einem als eine Schwenkplatte ausgebildeten Bedienteil gehalten. In zweckmäßiger Ausführung der zugeordneten Verriegelungsaufnahme ist vorgesehen, dass deren Gegenglied in Form einer eine Stecköffnung aufweisenden Riegelplatte ausgebildet wird. Diese Stecköffnung ist dabei zumindest bereichsweise konform mit dem Schwenkzapfen ausgebildet.

[0010] Ausgehend von diesen vergleichsweise einfachen Basisteilen ist vorgesehen, dass der T-förmige Schwenkzapfen des Steckelementes in die Stecköffnung der Riegelplatte eingeführt wird, in dieser Stecklage der Schwenkzapfen mittels seines Bedienteiles geschwenkt werden kann und damit jeweilige vorderseitige Profilbereiche des T-förmigen Schwenkzapfens in eine innen liegende Anlagestellung an der Rückseite der Riegelplatte verlagerbar sind.

[0011] Zur Bedienung dieser formschlüssigen Verbindungsstruktur ist vorgesehen, dass die das Steckelement abstützende und dabei als Bedienteil ausgebildete Schwenkplatte mittels Fingerkraft von Hand bedienbar ist. Für diese vorteilhaft werkzeuglose Ausführung ist vorgesehen, dass die den T-Schwenkzapfen tragende Schwenkplatte zumindest ein vorzugsweise mit dem Finger erreichbares und eine randseitig über die Sichtebe des jeweiligen Plattenelementes vorstehende Erhebung bildendes Ansatzteil aufweist.

[0012] Eine konstruktive Erweiterung ist dadurch erreicht, dass die eine rechteckige Umfangskontur bildende Schwenkplatte diagonal gegenüberliegend an ihren jeweiligen Seitenrändern jeweils eines der Ansatzteile aufweist. Damit wird erreicht, dass mittels dieser Ansatzteile wahlweise eine Betätigung der Schwenkplatte von beiden Seiten der aus den Plattenteilen montierten Stellwand möglich ist.

[0013] In zweckmäßiger Ausführung ist vorgesehen, dass als Ansatzteile jeweils gegenüberliegend eine Profilerweiterung als vorstehende Erhebung und ein abgewinkelter Bedienhaken an der Schwenkplatte geformt werden. Vorteilhaft sind dabei sowohl die Schwenkplatte als auch die Riegelplatte jeweils als eine einteilige Konturplatte ausgeführt, so dass diese nach einfacher Herstellung - nach Art eines Beschlagteils - optimal in die Kontur der Seitenrandprofile integriert werden können.

[0014] Die vorbeschriebene Verbindungseinheit aus Steckelement und Verriegelungsaufnahme kann als autarke Baugruppe so ausgebildet sein, dass diese auch in eine weitgehend rahmenlose Ausführung von Plattenelementen integriert werden kann.

[0015] Weitere Einzelheiten und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung und den Zeichnungen, in denen ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Stellwand veranschaulicht ist. In der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1 eine Perspektivdarstellung einer aus zwei Plattenelementen zusammensetzbaren Stellwand,
- Fig. 2 eine Perspektivdarstellung ähnlich Fig. 1 mit den in einer Teilungsebene zu der Stellwand verbundenen Plattenteilen,
- Fig. 3 eine Ansicht ähnlich Fig. 2 mit einer um 180° gedrehten Einbaulage der Plattenelemente,
- Fig. 4 eine vergrößerte Ausschnittsdarstellung der zwischen den zwei Plattenelementen vorgesehenen Verbindungseinheit in einer unverbundenen Montagesituation,
- Fig. 5 eine Perspektivdarstellung ähnlich Fig. 4 mit den in Gebrauchslage verbundenen Teilen der Verbindungseinheit,
- Fig. 6 eine vergrößerte Einzeldarstellung im Bereich

des am Seitenrandprofil gehaltenen Steckelementes,

Fig. 7 eine Einzeldarstellung der Bauteile im Bereich des Steckelementes in Vorderansicht, und

Fig. 8 eine Rückansicht des eine Schwenkplatte als Bedienteil aufweisenden Steckelementes.

[0016] In Fig. 1 ist eine insgesamt mit S bezeichnete Stellwand in einer Montagesituation dargestellt, wobei diese aus zumindest zwei Plattenelementen 1, 1' aufgebaut wird. Diese Plattenelemente 1, 1' sind im Bereich ihrer als Rahmen vorgesehenen Seitenrandprofile 2, 2' so verbindbar, dass in einer vorgesehenen Gebrauchslage (Fig. 2, Fig. 3) eine gemeinsame Teilungsebene T definiert ist.

[0017] Das erfindungsgemäße Konzept sieht vor, dass im Bereich der gemeinsamen Teilungsebene T zumindest eine im Wesentlichen zweiteilige und sich nur in diesem für den Teileverbund optimalen Bereich erstreckende Verbindungseinheit E vorgesehen ist. Diese formschlüssige Anlage- und Verbindungsstruktur zeichnet sich dadurch aus, dass in Bezug auf die Plattenelemente 1, 1' wechselseitig jeweils zumindest eine Verriegelungsaufnahme 3 und zumindest ein in diese einfühbares Steckelement 4 vorgesehen sind (Fig. 4). Damit können die Plattenelemente 1, 1' im Bereich der Seitenrandprofile 2, 2' vorteilhaft so miteinander verbunden werden, dass das Steckelement 4 werkzeuglos in die Verriegelungsaufnahme 3 eingeführt wird (Fig. 4, Pfeil A).

[0018] Aus der Zusammenschau von Fig. 1 bis Fig. 4 wird deutlich, dass das Steckelement 4 und die Verriegelungsaufnahme 3 in gleicher Höhe H (Fig. 2) gegenüberliegend an dem jeweiligen Plattenelement 1, 1' bzw. dessen Seitenrandprofil 2, 2' ortsfest angeordnet sind. Zum Ausgleich ggf. auftretender Höhenunterschiede ist vorgesehen, dass im Bereich der formschlüssigen Verbindung eine als Höhenausgleich wirksame Abstandslage H' (Fig. 4) im Bereich der Verriegelungsaufnahme 3 nutzbar ist.

[0019] Denkbar ist auch, dass im Bereich der Seitenrandprofile 2, 2' mehrere der eine von Hand bedienbare Steck-Riegel-Verbindung bildenden Verbindungseinheiten E vorgesehen sind (nicht dargestellt). Ebenso ist eine Ausführung denkbar, bei der die Verbindungseinheit E bzw. deren Baugruppen 3 und 4 als jeweilige nach Art eines Steck- und/oder Schubsystems in variabler Höhe an dem jeweiligen Plattenelement 1, 1' verlagerbare Einzelteile positionierbar sind (ebenfalls nicht dargestellt).

[0020] Mit dem erfindungsgemäßen Konzept wird erreicht, dass die beiden gegenüberliegenden Seitenrandprofile 2, 2' der benachbarten Plattenelemente 1, 1' durch eine formschlüssige Steck-Riegel-Montage einfach verbindbar sind. Während dieser Montagephase kann die zumindest zweiteilige Funktionswand S in einer horizontal fluchtenden Gebrauchslage (Ebene G, Fig. 2) ausge-

richtet werden, und im Bedarfsfall sind dann die Plattenelemente 1, 1' aus dieser Gebrauchslage in umgekehrter Reihenfolge der Montage lösbar. In einer nicht dargestellten Ausführung ist vorgesehen, dass zumindest eines der mittels der Verbindungseinheit E verbundenen Plattenelemente 1, 1' auch in einer Winkellage - beispielsweise einer horizontal um 90° verschwenkten Ecklage - ausgerichtet werden kann.

[0021] Für ein modulares Konzept der Stellwand S ist vorgesehen, dass die als Gleichbauteile ausgeführten Plattenelemente 1, 1' an ihren gegenüberliegenden Seitenrandprofilen 2, 2' jeweils ein Steckelement 4 und eine Verriegelungsaufnahme 3 aufweisen. Ausgehend von diesen Gleichbauteilen ist damit erreichbar, dass in jeweiligen um 180° zueinander verschwenkten Montagestellungen (Fig. 3) die Verbindung herstellbar ist und ein modular beliebig erweiterbares Stellsystem (angedeutetes Plattenelement 1", Fig. 3) aus jeweils abwechselnd um 180° geschwenkten Modulen gebildet wird.

[0022] Die vorteilhaft verdeckte und weitgehend in die Seitenrandprofile 2, 2' integrierte Ausführung der Steck-Riegel-Verbindung ist so konzipiert, dass das in die Verriegelungsaufnahme 3 einführbare Steckelement 4 formschlüssig von einem Gegenglied 5 erfasst werden kann. Dazu ist das Steckelement 4 vorzugsweise in Form eines T-förmigen Schwenkzapfens 6 ausgebildet. Dieser Schwenkzapfen 6 ist seinerseits an einem als eine Schwenkplatte ausgebildeten Bedienteil 7 gehalten. Denkbar ist auch, den Schwenkzapfen 6 mit einem Hakenteil o. dgl. "Rastprofilen" zu versehen (nicht dargestellt).

[0023] In einer weitgehend komplementären Ausbildung zu dem vorbeschriebenen Steckelement 4 ist die Verriegelungsaufnahme 3 optimal so konzipiert, dass als einfaches Gegenglied 5 eine Stecköffnung 8 aufweisende Riegelplatte 9 vorgesehen wird.

[0024] Aus dem Wirkzusammenhang der Darstellungen gemäß Fig. 4 und Fig. 6 wird deutlich, dass der T-förmige Schwenkzapfen 6 des Steckelementes 4 bei einer Hand-Montage in die Stecköffnung 8 der Riegelplatte 9 eingesteckt wird. Nach Erreichen dieser Stecklage (Fig. 5, innen liegende Bauteile verdeckt) kann der Schwenkzapfen 6 mittels der als ein variables Bedienteil vorgesehenen Schwenkplatte 7 geschwenkt werden (Pfeil D, Fig. 6), derart, dass die Verriegelung hergestellt wird. Aus den dargestellten Konstruktionsdetails wird deutlich, dass in Verbindungsstellung jeweilige vorderseitige Profilbereiche 10, 11 des T-förmigen Schwenkzapfens 6 (Fig. 7) in eine innen liegende Anlagestellung (in Fig. 5 nicht sichtbar) an der Rückseite der Riegelplatte 9 verlagert werden und damit der Bauteilverbund horizontal fixiert ist. Für diese lösbare Steckverbindung sind die Stecköffnung 8 und das T-Profil des Schwenkzapfens 6 mit entsprechend konformen Profilbereichen versehen.

[0025] Aus einer Zusammenschau der Darstellungen gemäß Fig. 6 bis Fig. 8 wird deutlich, dass die das Steckelement 4 abstützende und dabei als Bedienteil ausgebildete Schwenkplatte 7 vorteilhaft mittels Fingerkraft

von Hand bedienbar ausgeführt ist. Dazu ist die den T-Schwenkzapfen 6 mit einer Verbindungsschraube 17 (Fig. 8) tragende Schwenkplatte 7 mit zumindest einem (vorzugsweise mit dem Finger erreichbaren) und insbesondere randseitig über die Sichtebene des jeweiligen Plattenelementes 1, 1' vorstehende Erhebung (Pfeil B, Fig. 7) bildenden Ansatzteil 12 versehen.

[0026] Aus der Rückansicht der Konstruktion gemäß Fig. 8 wird die in Verbindungsrichtung hinter einer Anlageplatte 18 mit Schwenköffnung 19 befindliche Steck-Teil-Konstruktion deutlich. Dabei ist die eine rechteckige Umfangskontur bildende Schwenkplatte 7 diagonal gegenüberliegend an ihren jeweiligen Seitenrändern 13, 14 jeweils mit zumindest einem der Ansatzteile 12, 12' versehen. Damit wird das Riegel-System so optimiert, dass mittels der Ansatzteile 12, 12' wahlweise eine Betätigung der Schwenkplatte 7 von beiden Seiten der montierten Stellwand S (Fig. 2) möglich ist. In vorteilhafter Ausführung ist das als eine Profilerweiterung 15 (Maß der Erhebung: B) ausgebildete Ansatzteil 12 so angeordnet, dass in der Rastlage (Fig. 5) des Systems der Überstand gemäß dem Erhebungsmaß B für eine Handbedienung erreichbar bleibt. Damit kann in einer Druckrichtung gemäß Pfeil F, F' (Fig. 7) eine erste Schwenkphase (gemäß Pfeil D, Fig. 6) eingeleitet werden. Gleichzeitig mit dieser Druckkrafteinleitung gemäß Pfeil F, F' und dem "Nach-Innen-Schwenken" der Profilerweiterung 15 werden die beiden als abgewinkelte Bedienhaken 16 ausgebildeten Ansatzteile 12' (Fig. 7, Fig. 8) aus ihrer Schließlage herausgeschwenkt (Pfeil D"), so dass danach die in Fig. 4 ersichtliche Öffnungsstellung erreicht werden kann.

[0027] Damit kann das System der Verbindungseinheit E in einer Pfeilrichtung A' gelöst werden. Danach kann bei einer erneuten Montagesituation die vorbeschriebene Steckverbindung in Pfeilrichtung A wieder hergestellt werden, und durch eine Druckbewegung des Daumens in Pfeilrichtung R, R' (Fig. 4, Fig. 6) kann die Verschwenkung des Schwenkzapfens 6 in die formschlüssige Riegelage wiederholt erfolgen (Fig. 5).

[0028] Das erfindungsgemäße System mit der Verbindungseinheit E ist so ausgeführt, dass diese auch an jeweiligen ohne Seitenrandprofile 2, 2' ausgebildeten Plattenelementen 1, 1' angeordnet werden kann, wobei dem Vorbeschriebenen entsprechende funktionale und optische Wirkungen für die Stellwand S erreicht werden.

Patentansprüche

1. Stellwand für einen Raumteiler, eine Werbetafel o. dgl. Funktionswände, bestehend aus zumindest zwei Plattenelementen (1, 1'), die im Bereich aneinanderlegbarer Seitenrandprofile (2, 2') verbindbar sind und damit in Gebrauchsstellung eine gemeinsame Teilungsebene (T) definiert ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der gemeinsamen Teilungsebene (T) zumindest eine im Wesentlichen zweiteilige Verbindungseinheit (E) vorgesehen ist,

- derart, dass die wechselseitig jeweils zumindest eine Verriegelungsaufnahme (3) und zumindest ein in diese einführbares Steckelement (4) aufweisenden Plattenelemente (1, 1') im Bereich der Seitenrandprofile (2, 2') formschlüssig miteinander verbindbar sind.
2. Stellwand nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Steckelement (4) und die Verriegelungsaufnahme (3) in gleicher Höhe (H) gegenüberliegend an dem jeweiligen Plattenelement (1, 1') bzw. dessen Seitenrandprofil (2, 2') ortsfest angeordnet sind.
 3. Stellwand nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Steckelement (4) werkzeuglos in der Verriegelungsaufnahme (3) festlegbar ist.
 4. Stellwand nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der Seitenrandprofile (2, 2') mehrere der eine von Hand bedienbare Steck-Riegel-Verbindung bildenden Verbindungseinheiten (E) vorgesehen sind.
 5. Stellwand nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden gegenüberliegenden Seitenrandprofile (2, 2') der benachbarten Plattenelemente (1, 1') durch eine formschlüssige Steck-Riegel-Montage verbindbar sind, damit die zumindest zweiteilige Funktionswand (S) in einer fluchtenden Gebrauchslage (G) ausrichtbar ist und die Plattenelemente (1, 1') aus dieser Gebrauchslage lösbar sind.
 6. Stellwand nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eines der mittels der Verbindungseinheit (E) verbundenen Plattenelemente (1, 1') in einer Winkellage ausrichtbar ist.
 7. Stellwand nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die als Gleichbauteile ausgeführten Plattenelemente (1, 1') an den gegenüberliegenden Seitenrandprofilen (2, 2') jeweils ein Steckelement (4) und eine Verriegelungsaufnahme (3) aufweisen und damit in jeweiliger um vorzugsweise 180° oder 90° zueinander verschwenkter Montagestellung ein modular erweiterbares Stellwand-System (1, 1', 1 ") gebildet ist.
 8. Stellwand nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die jeweiligen in die Seitenrandprofile (2, 2') integrierten Steck-Riegel-Verbindungen mit einem das in die Verriegelungsaufnahme (3) eingeführte Steckelement (4) formschlüssig erfassenden Gegenglied (5) versehen sind.
 9. Stellwand nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Steckelement (4) in Form eines T-förmigen Schwenkzapfens (6) ausgebildet ist.
 10. Stellwand nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das T-förmige Steckelement (6) an einem als eine Schwenkplatte (7) ausgebildeten Bedienteil gehalten ist.
 11. Stellwand nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das die Verriegelungsaufnahme (3) bildende Gegenglied (5) in Form einer Stecköffnung (8) aufweisenden Riegelplatte (9) vorgesehen ist.
 12. Stellwand nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der T-förmige Schwenkzapfen (6) des Steckelementes (4) in die Stecköffnung (8) der Riegelplatte (9) einführbar ist, in dieser Stecklage der Schwenkzapfen (6) mittels seines Bedienteils (7) schwenkbar ist und damit jeweilige vorderseitige Profilbereiche (10, 11) des T-förmigen Schwenkzapfens (6) in eine innen liegende Anlagstellung an der Rückseite der Riegelplatte (9) verlagerbar sind.
 13. Stellwand nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Steckelement (4) abstützende und dabei als Bedienteil ausgebildete Schwenkplatte (7) mittels Fingerkraft von Hand bedienbar ist.
 14. Stellwand nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die den T-Schwenkzapfen (6) tragende Schwenkplatte (7) zumindest ein vorzugsweise mit dem Finger erreichbares und eine randseitig über die Sichtebeine des jeweiligen Plattenelementes (1, 1') vorstehende Erhebung (B) bildendes Ansatzteil (12) aufweist.
 15. Stellwand nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die eine rechteckige Umfangskontur bildende Schwenkplatte (7) diagonal gegenüberliegend an ihren jeweiligen Seitenrändern (13, 14) jeweils eines der Ansatzteile (12, 12') aufweist.
 16. Stellwand nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** mittels der Ansatzteile (12, 12') wahlweise eine Betätigung der Schwenkplatte (7) von beiden Seiten der Stellwand (S) möglich ist.
 17. Stellwand nach einem der Ansprüche 14 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Ansatzteile (12, 12') jeweils gegenüberliegend eine Profilerweiterung (15) und ein abgewinkelter Bedienhaken (16) an der Schwenkplatte (7) vorgesehen sind.
 18. Stellwand nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **da-**

durch gekennzeichnet, dass die Verbindungseinheit (E) an jeweiligen ohne Seitenrandprofile (2, 2') ausgebildeten Plattenelementen (1, 1') verwendbar ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

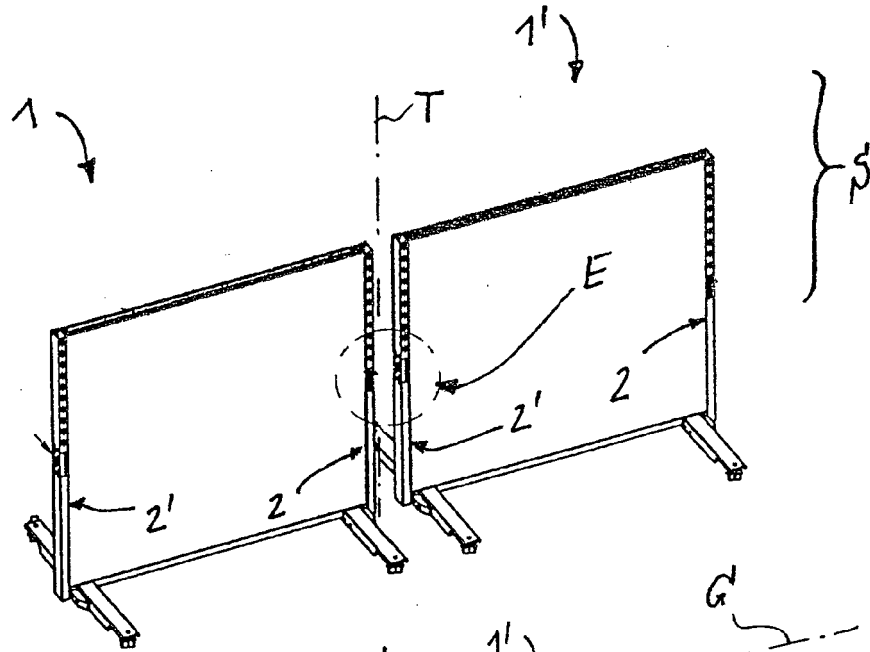


Fig. 1

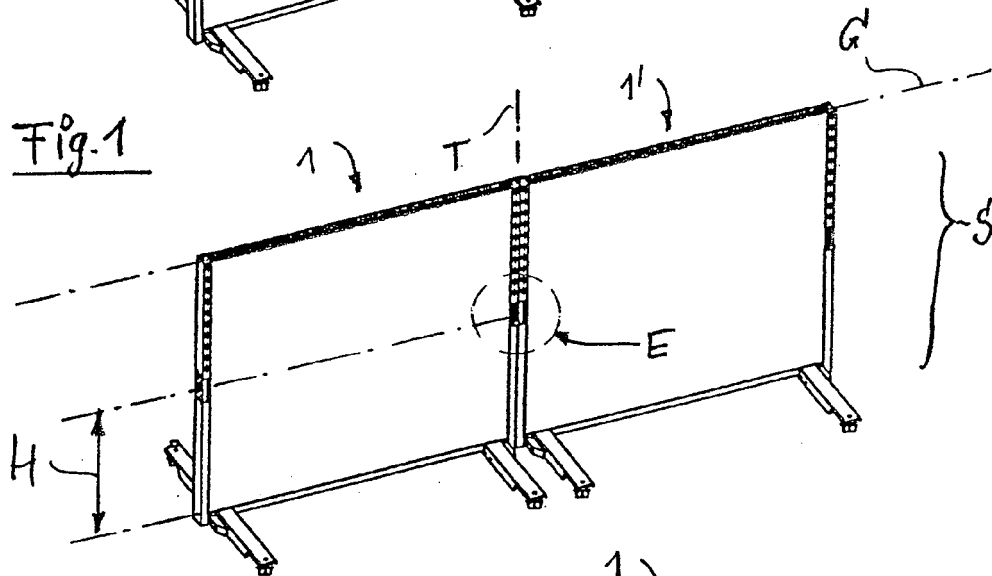


Fig. 2

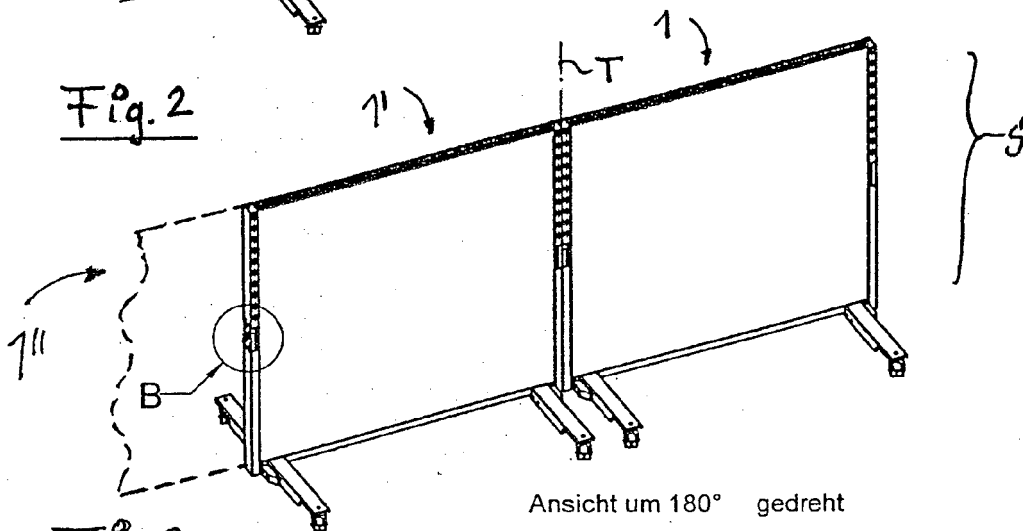


Fig. 3

Ansicht um 180° gedreht

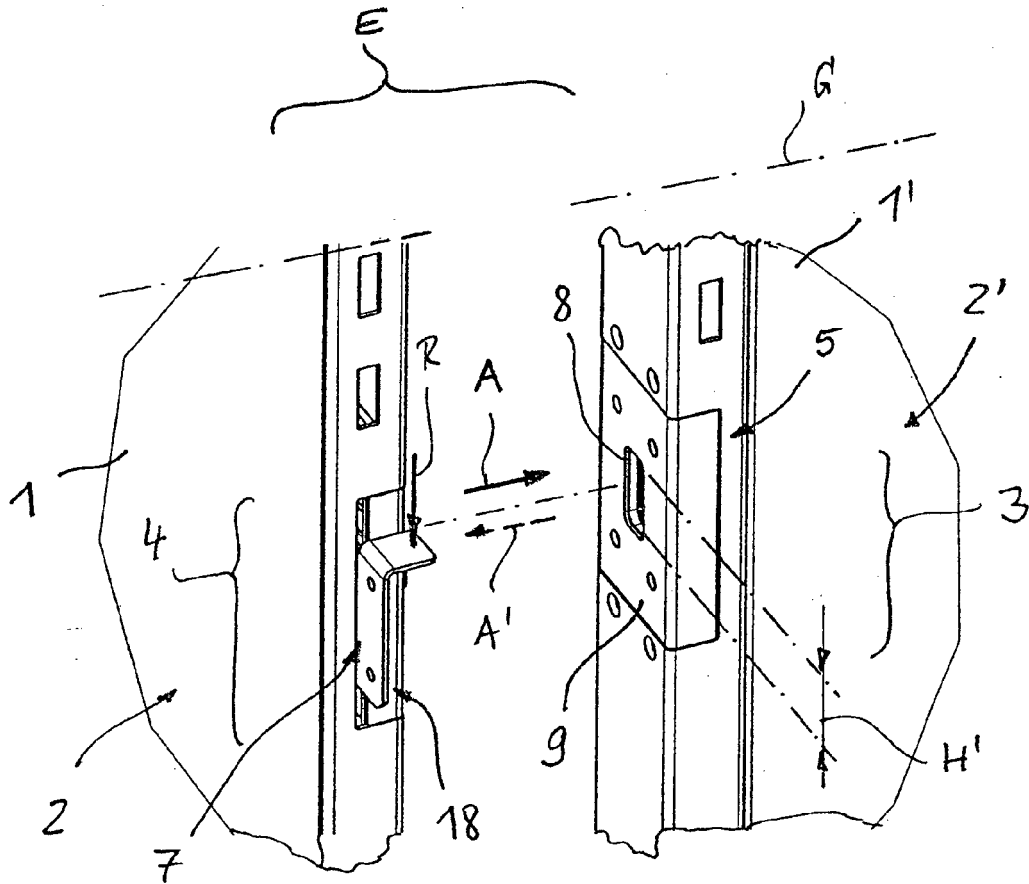


Fig. 4

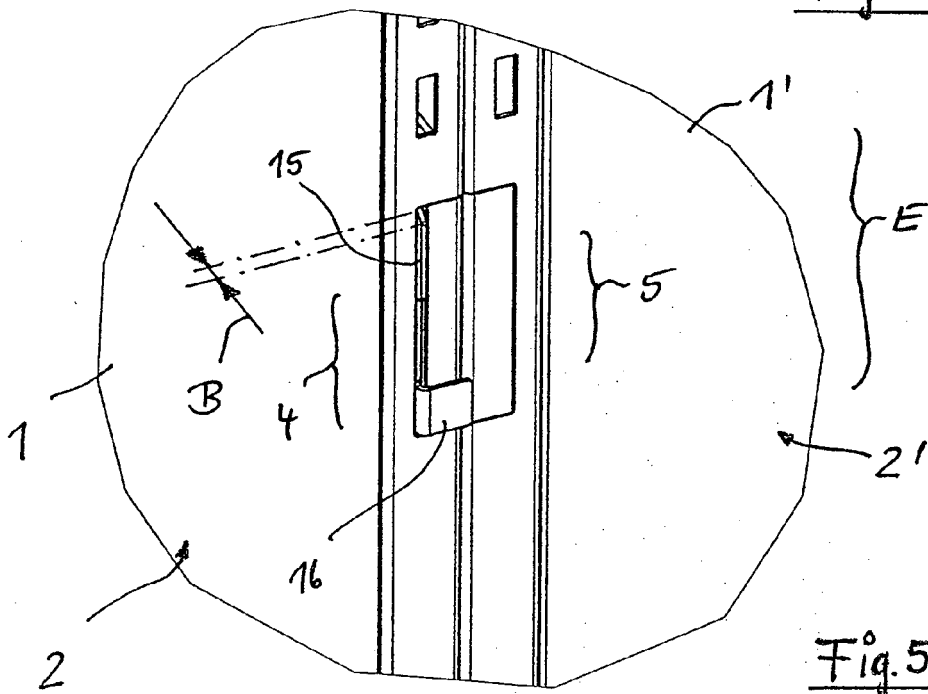


Fig. 5

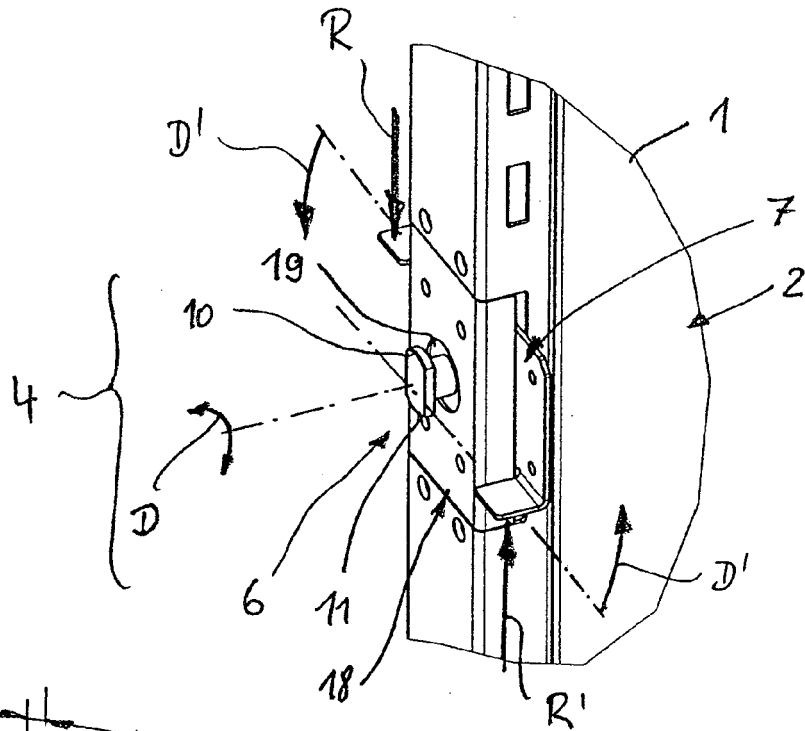


Fig. 6

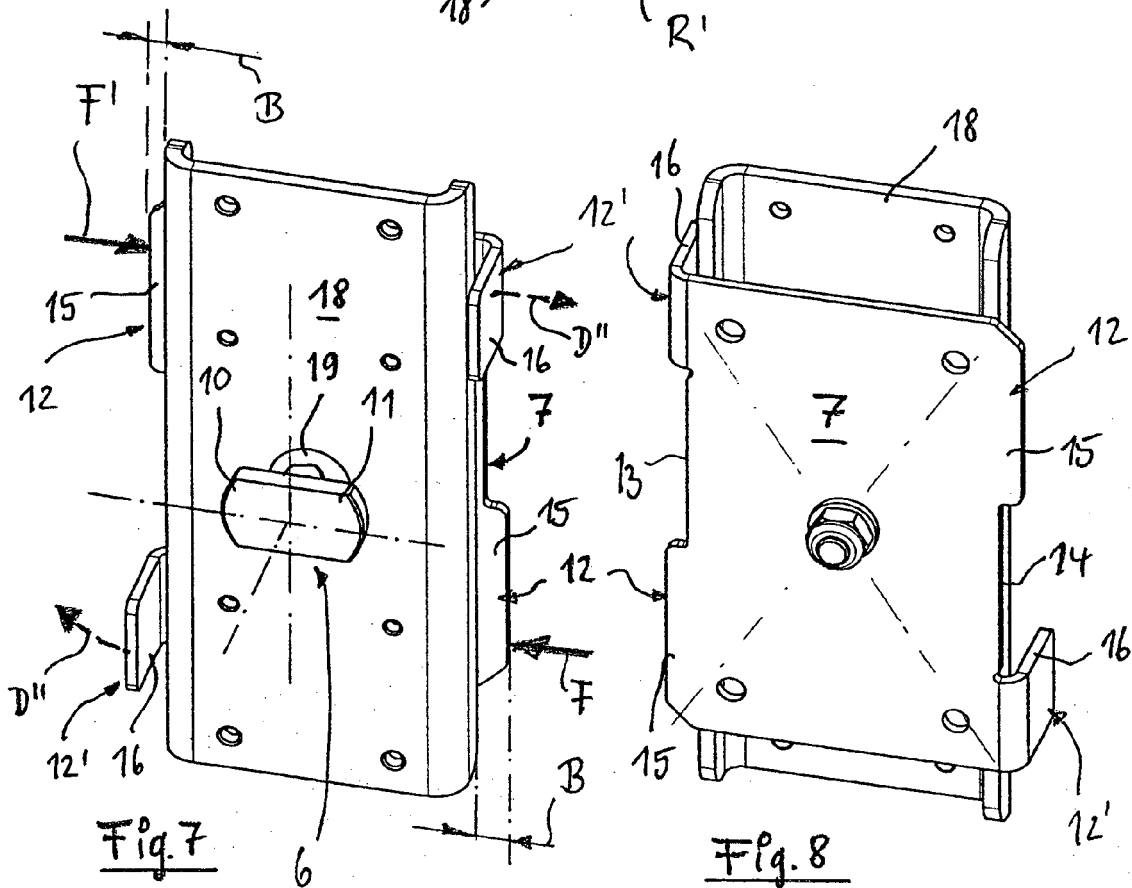


Fig. 8



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 14 00 0445

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 293 240 A2 (TEKNION FURNITURE SYSTEMS INC [CA]) 30. November 1988 (1988-11-30) * Spalte 3, Zeile 4 - Spalte 4, Zeile 25 * * Spalte 1, Zeile 63 - Spalte 2, Zeile 6 * * Abbildungen 1-8 * -----	1-18	INV. E04B2/74
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E04B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 7. Mai 2014	Prüfer Melhem, Charbel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

 1
 EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 00 0445

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-05-2014

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0293240 A2	30-11-1988	AU 613041 B2	25-07-1991
		AU 1675888 A	01-12-1988
		CA 1295802 C	18-02-1992
		DE 3880737 D1	09-06-1993
		DE 3880737 T2	07-10-1993
		EP 0293240 A2	30-11-1988
		HK 117494 A	04-11-1994
		IL 86546 A	16-02-1992
		US 4881349 A	21-11-1989

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82